

AUToFREI DURCH SÜDTIROL

Fahrscheine und Tarife
des öffentlichen Nahverkehrs



VERKEHRSVERBUND
SÜDTIROL
TRASPORTO INTEGRATO
ALTO ADIGE
TRASPORT INTEGRÈ
DL SÜDTIROL





AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Landesmobilitätsagentur



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Agenzia provinciale per la mobilità

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL
Agenzia provinziela per la mubità

Herausgeber:

Landesmobilitätsagentur, Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Grafik: CLAB Sozialgenossenschaft

Druck: Landesdruckerei, Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Sämtliche Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Quellennachweis:

Beschluss der Landesregierung Nr. 760 vom 5. Juli 2016

Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 753 vom 11. Juli 1980

Internetseiten www.suedtirolmobil.info Juli 2016 und www.mobilcard.info, Juli 2016

Druck: Oktober 2016

Liebe Fahrgäste!

Ohne Auto unterwegs? Kein Problem. Ob Beruf, Schule oder Freizeit - Mit Bus und Bahn kommen Sie in Südtirol (fast) überall hin. Ein dicht geknüpftes öffentliches Verkehrsnetz und präzise abgestimmte Fahrpläne sorgen für stündliche und halbstündliche Verbindungen zwischen den Ortschaften und hin zu beliebten Ausflugszielen.

In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht über Fahrscheine und Abonnements, eine detaillierte Anleitung zu deren Nutzung, Informationen zum Tarifsystem sowie alles Wissenswerte zu den Rechten und Pflichten der Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs.

Umwelt schonen, Lebensqualität sichern – Das ist das Ziel. Wir sind bemüht, Mobilität weiter auf Bahn und Bus zu verlagern, die Qualität im öffentlichen Nahverkehr laufend zu verbessern und das Angebot nutzerfreundlich zu gestalten. Dazu sind Ihre Hinweise und Rückmeldungen für uns sehr wertvoll.

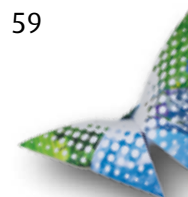
In diesem Sinne: **Nehmen Sie sich „autofrei“ und...Gute Fahrt!**

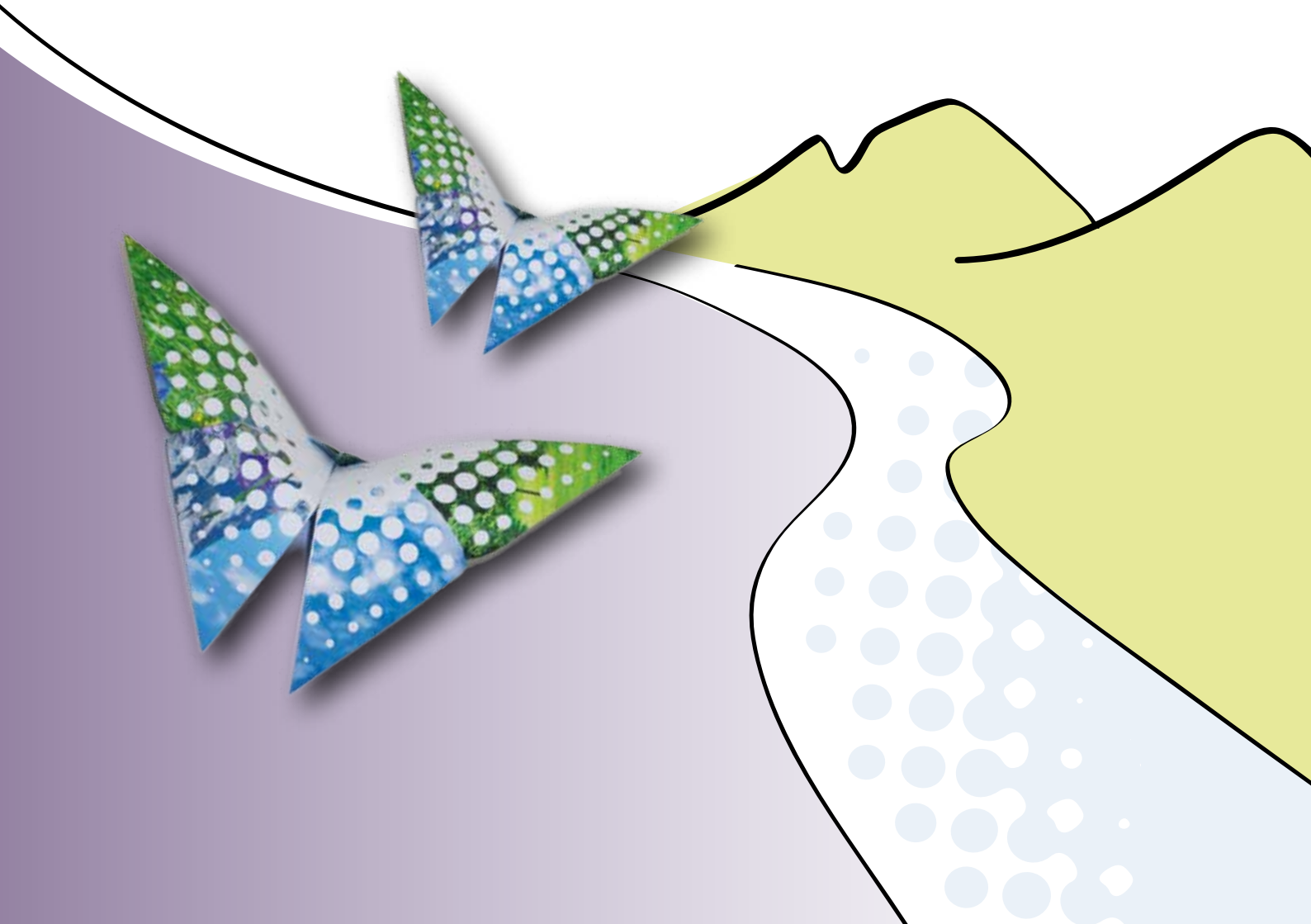
Ressort für Mobilität
Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Inhalt

● Der Verkehrsverbund Südtirol	7
Die Tarfberechnung	8
● Fahrscheine des öffentlichen Nahverkehrs in Südtirol	9
Übersicht	10
Einzelfahrkarte Überland (Bus und Zug)	12
Einzelfahrkarte im Ortsbereich (Tarifzonenfahrten)	13
Wertkarte	14
Gruppenfahrkarte	16
Tageskarte für Stadtdienste in Bozen und in Meran	17
Fahrpreise für Bahnanlagen	18
Südtirol Pass	19
Südtirol Pass abo+	24
Südtirol Pass 65+	27
Südtirol Pass free	30
Mobilcard	32
museumobil Card	34
bikemobil Card	36

● Weitere Informationen	37
Nightliner	38
Tiermitnahme	39
Fahrradmitnahme	40
Rollstuhl und Kinderwagen	42
Gepäck und Gegenstände	43
Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel	44
● Contactless-Entwertungssystem	46
● Entwerter - Auf dem Display angezeigter Text und Symbole	49
● Probleme mit Fahrscheinen	52
● Rechte und Pflichten der Fahrgäste	53
● Strafen zu Lasten der Fahrgäste der öffentlichen Verkehrsdienste	55
● Informationsdienste	58
● Info Mobilität	59





Der Verkehrsverbund Südtirol

Die öffentlichen Nahverkehrsdienste in Südtirol sind zu einem Verkehrsverbund zusammengeschlossen mit einheitlichem Tarifsysteem und einheitlichen Fahrscheinen.

Zum Verkehrsverbund Südtirol zählen:

- alle Liniendienste mit Stadt-, Überland- und Citybussen
- die Regionalzüge auf den Bahnstrecken in Südtirol und bis Trient
- die Standseilbahn Mendelpass-Kaltern
- die Rittner Trambahn
- die Seilbahnen Ritten-Bozen, Jenesien-Bozen, Vöran-Burgstall, Mölten-Vilpian/Terlan und Meransen-Mühlbach

Die Fahrscheine und Tarife des Südtiroler Nahverkehrs gelten auch auf folgenden Busverbindungen über die Landesgrenzen hinaus:

- Mals - Nauders (A)/Martina (CH)
- Innichen - Sillian (A)
- Innichen - S. Stefano di Cadore (BL)
- Toblach - Cortina d'Ampezzo (BL)
- Toblach - Drei Zinnen (BL)
- Corvara - Arabba (BL) - Pordoijoch (BL/TN)

- Wolkenstein - Canazei (TN)
- Wolkenstein - Pordoijoch (BL/TN)
- Bozen - Pera di Fassa (TN)
- Auer - Cavalese (TN)
- Meran - Fondo (TN)

Die Tarifberechnung

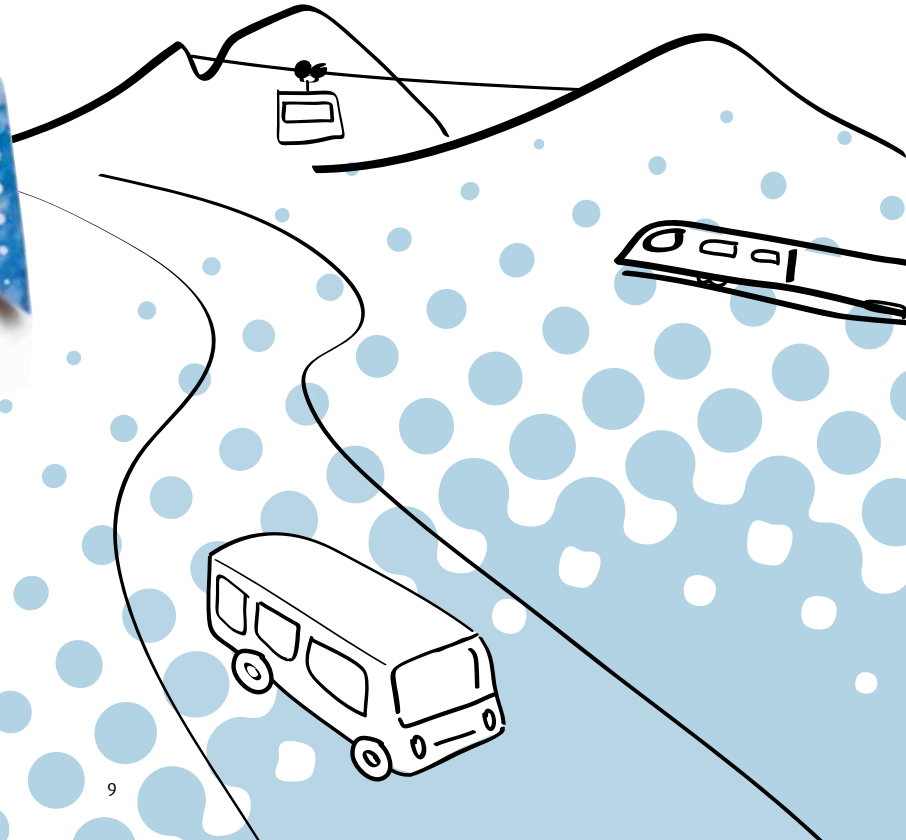
Südtirol ist in Tarifzonen eingeteilt, die als Grundlage für die Berechnung der gefahrenen Strecken (in „Tarif-Kilometer“) und der Fahrpreise gelten. Der Fahrpreis auf Kilometerbasis ergibt sich aus den gefahrenen Tarifkilometern multipliziert mit den Kilometerтарifen des jeweiligen Fahrscheins. Eine Tarifzone entspricht meist der jeweiligen Ortschaft, flächenmäßig größere Gemeinden sind oft in mehrere Tarifzonen unterteilt. Jede Bus- und Bahnhofstestelle ist einer bestimmten Tarifzone zugeordnet.

Jede Fahrt mit Bus und Bahn wird grundsätzlich mit **mindestens 10 Tarif-km** berechnet. Auch Fahrten und Bus-Anschlussfahrten in den Städten Bozen und Meran werden mit 10 Tarif-km berechnet. Anschlussfahrten in allen anderen Tarifzonen werden mit Südtirol Pass mit 5 Tarif-km, mit Wertkarte mit 10 Tarif-km berechnet. Für die Seilbahnen, die Rittner Trambahn, die Mendel Standseilbahn sowie für einige Busstrecken, die vorwiegend touristisch genutzt werden, gelten eigene Tarifkilometer als Berechnungsbasis.



FAHRSCHEINE

des öffentlichen Nahverkehrs in Südtirol



Übersicht

Zielgruppe	Empfohlener Fahrschein	Seite
Wer selten oder nur gelegentlich öffentliche Verkehrsmittel nutzt	Einzelfahrkarte Überland	12
	Einzelfahrkarte im Ortsbereich	13
	Wertkarte (10, 25 oder 50 Euro)	14
	Tageskarte für Stadtbusse in Bozen oder Meran	17
	Gruppenfahrkarte (ab 10 Personen)	16
Wer regelmäßig öffentliche Verkehrsmittel nutzt	Südtirol Pass	19
	Südtirol Pass family	19
Schüler, Schülerinnen und Studierende	Südtirol Pass abo+	24
Senioren	Südtirol Pass 65+	27
Personen mit Beeinträchtigung (ab 74 % Invalidität)	Südtirol Pass free	30
Urlaubsgäste	Tageskarte für Stadtbusse in Bozen oder Meran	17
	Mobilcard (1, 3 oder 7 Tage)	32
	museumobil Card (3 oder 7 Tage)	34
	bikemobil Card (1, 3 oder 7 Tage)	36

Zielgruppe	Empfohlener Fahrschein	Seite
Nachtschwärmer bzw. wer mit Nightliner-Bussen unterwegs ist	Einzelfahrkarte	38
	Fahrkarte für ganze Nacht	38
	Karte für 10 Nightliner – Fahrten	38
	Südtirol Pass	19
Wer sein Fahrrad auf öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert	Tagekarte Fahrrad	40
	Tagestarif mit Südtirol Pass	40
Wer mit einem Hund unterwegs ist	Einzelfahrkarte	12
	Mobilcard Junior	32
	Südtirol Pass	19

Einzelfahrkarte Überland (Bus und Zug)



Fahrtpreis: 15 Cent pro Tarif-km, aufgerundet auf die nächsten 50 Cent.

Erhältlich:

- an Bord der Überlandbusse
- für Bahnfahrten bei den Fahrkartenautomaten am Bahnhof
- bei den ermächtigten Verkaufsstellen

Nutzbar für:

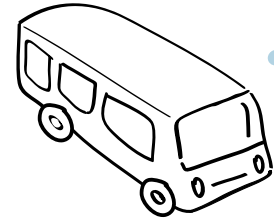
- Überlandbusse
- Regionalzüge ab/bis Trient, Brenner und Innichen/Vierschach

Gültigkeit: 3 Stunden ab der ersten Entwertung. Die Einzelfahrkarte kann bis zu zwei Monate im Voraus erworben werden.

Entwertung: Die Einzelfahrkarte ist bei Fahrtantritt im Bus oder am Abfahrtsbahnhof zu entwerten. Dazu genügt es, die Fahrkarte oben in das Entwertungsgerät einzuführen. Bei Hin- und Rückfahrkarten müssen beide Fahrten am selben Tag erfolgen. Die Fahrkarte ist auch bei der Rückfahrt zu entwerten.

In Regionalzügen kann eine Einzelfahrkarte mit einem Aufpreis von 5 Euro gelöst werden, sofern sich der Fahrgast beim Einsteigen unmittelbar an das Bordpersonal wendet. Kein Aufpreis ist fällig, wenn der Fahrgast bei einem Bahnhof/bei einer Zughaltestelle zusteigt, wo weder Fahrkartenschalter noch Fahrkartenautomat vorhanden ist.

Einzelfahrkarte im Ortsbereich (Tarifzonenfahrten)



Fahrtpreis: 1,50 Euro

Erhältlich:

- bei den ermächtigten Verkaufsstellen
- an Bord der Überlandbusse
- bei den Fahrkartenautomaten
- bei den Fahrkartenautomaten in den Stadtbussen in Bozen und Meran

Nutzbar für Busfahrten innerhalb einer Tarifzone, so z.B. für Fahrten mit den Stadtbussen innerhalb der Stadtzonen Bozen und Meran, sowie für Citybus-Verbindungen im Ortsbereich.

Nicht nutzbar für Bahnfahrten innerhalb einer Tarifzone.

Gültigkeit: 60 Minuten ab der ersten Entwertung. In diesem Zeitraum können auch mehrere Fahrten innerhalb derselben Tarifzone getätigt werden. Die Fahrkarte ist bei jeder Fahrt zu entwerten.

Entwertung: Die Einzelfahrkarte ist bei Fahrtantritt im Bus zu entwerten. Dazu genügt es, die Fahrkarte oben in das Entwertungsgerät einzuführen.

Wertkarte



Wertkarten können flexibel genutzt werden

- für Bus- und Bahnfahrten auf dem gesamten Streckennetz des Südtiroler Verkehrsverbundes
- gleichzeitig von mehreren Fahrgästen für dieselbe Strecke.

Fahrpreis: 12 Cent pro Tarif-km, aufgerundet auf den nächsten Cent. Die Wertkarte ist im Wert von 10, 25 und 50 Euro erhältlich.

Erhältlich:

- an Bord der Überlandbusse
- bei den ermächtigten Verkaufsstellen
- bei den Fahrkartenautomaten

Nutzbar für:

- alle Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes;
- Regionalzüge bis/ab Innsbruck und Lienz (Teilstrecke ab Brenner und Innichen zu ÖBB-Tarifen);
- Eurocity-Langstreckenzüge von DB/ÖBB/Trenord für Fahrten zwischen folgenden Bahnhöfen: Trient, Bozen, Brixen, Franzensfeste, Innsbruck (begrenzt auf die zweite Klasse und zum Tarif der EC-Züge).

Nicht nutzbar für:

- andere Langstreckenzüge (Intercity, Freccie Trenitalia, Euronight)
- Tier- und Fahrradmitnahme
- Nightliner-Busse

Entwertung

- **Überland-Linienbus und Eisenbahn:** Die Wertkarte ist vor Fahrtantritt im Bus bzw. am Abfahrtsbahnhof am blauen Entwerter zu entwerten mit Eingabe der Kodex-Nummer des gewünschten Zielorts. Auf den Zugbahnhöfen sind die Kodex-Nummern auf dem Schild oberhalb der blauen Entwertungsgeräte aufgelistet. Wenn die Wertkarte für mehrere Fahrgäste genutzt wird, ist der Entwertungsvorgang entsprechend oft durchzuführen.
- **Busfahrten im Stadt- oder Ortsbereich (innerhalb einer Tarifzone):** Entwertung bei jeder Fahrt ohne Angabe des Zielortes. Erfolgen innerhalb von 60 Minuten mehrere Fahrten in derselben Tarifzone, so wird nur der Betrag für eine einzelne Fahrt abgebucht.

Bei der Entwertung wird der jeweilige Fahrpreis vom Wertkartenbetrag abgebucht. Der Restbetrag wird auf der Rückseite der Karte aufgedruckt und ist für weitere Fahrten nutzbar. Sollte der vorhandene Restbetrag für die Zahlung der Fahrt nicht ausreichen, ist eine zweite Wertkarte zu verwenden.

Gültigkeit: zwei Jahre ab dem Datum der ersten Entwertung. Wertkarten bzw. Restbeträge von mindestens 10 Euro können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit bei den ermächtigten Fahrkartenschaltern rückerstattet werden. Für Beträge unter 10 Euro ist die Übertragung der Restsumme auf eine neue Wertkarte innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit möglich.



Gruppenfahrkarte



Gruppen **ab 10 Personen** können für Überlandfahrten eine Gruppenfahrkarte zum ermäßigten Fahrpreis erwerben.

Fahrpreis: 12 Cent pro Tarif-km mit einem Abschlag von 20 Prozent, aufgerundet auf die nächsten 50 Cent.

Erhältlich:

- an Bord der Überlandbusse
- bei den Fahrkartenautomaten
- bei den ermächtigten Verkaufsstellen

Nutzbar für:

- Überland-Linienbusse
- Regionalzüge auf den Bahnstrecken in Südtirol und bis Trient
- Mendelbahn
- Rittner Trambahn
- Seilbahnen Ritten-Bozen und Jenesien-Bozen

Nicht nutzbar für Fahrten innerhalb einer Tarifzone (z.B. Fahrten innerhalb eines Stadt- oder Ortsbereichs)



Tageskarte für Stadtdienste in Bozen und in Meran

Die Tageskarte für die Stadtbusse in Bozen und Meran ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Fahrschein und ist bei jeder Fahrt zu entwerfen.

Fahrpreis: 4 Euro

Erhältlich:

- bei den ermächtigten Verkaufsstellen
- bei den Fahrkartenautomaten
- bei den Fahrkartenautomaten in den Stadtbussen in Bozen und in Meran

Nutzbar ausschließlich für Fahrten mit den Stadtbussen innerhalb der Tarifzonen Bozen oder Meran.

Gültigkeit: am Tag der ersten Entwertung

Fahrpreise für Bahnanlagen

	Einzelfahrkarte	Einzelfahrkarte Hin- und Rückfahrt	Tarifkilometer für die Fahrpreisberechnung Wertkarte und Südtirol Pass
Seilbahn Ritten-Bozen	6,00 Euro	10,00 Euro	35 Tarif-km
Rittner Trambahn	3,50 Euro	6,00 Euro	20 Tarif-km
Rittner Seilbahn+Trambahn	9,00 Euro	15,00 Euro	55 Tarif-km
Mendelbahn	6,00 Euro	10,00 Euro	35 Tarif-km
Seilbahn Jenesien-Bozen	3,00 Euro	5,00 Euro	20 Tarif-km
Seilbahn Mölten-Vilpian/Terlan	4,00 Euro	6,00 Euro	25 Tarif-km
Seilbahn Vöran-Burgstall	4,00 Euro	7,00 Euro	25 Tarif-km
Seilbahn Meransen - Mühlbach	6,50 Euro	8,70 Euro	20 Tarif-km

Erhältlich bei den Fahrkartenschaltern und Fahrkartenautomaten der Bahnanlagen. Der Einzelfahrschein für die Rittner Trambahn kann auch beim Zugbegleiter gelöst werden.



Südtirol Pass

Der Südtirol Pass ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Fahrausweis für Personen, mit italienischer Steuernummer, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz ansässig sind oder in Südtirol arbeiten, zur Schule gehen oder studieren.

Die Merkmale:

- elektronischer Fahrausweis als Jahres-Abonnement;
- nutzbar auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln im Einzugsgebiet des Südtiroler Verkehrsverbundes sowie für die Regionalzüge bis Innsbruck und bis Lienz;
- erhältlich als Südtirol Pass mit Normaltarif und als Südtirol Pass family mit reduziertem Tarif;
- Fahrpreis wird automatisch abgebucht, entweder vom aufgeladenen Geldbetrag (Prepaid-Karte) oder mittels periodischer direkter Abbuchung vom Bank-Kontokorrent (Postpaid-Karte);
- gestaffelte Tarif-Stufen: Je mehr Kilometer im Bezugsjahr gefahren werden, umso niedriger wird der Tarif (je nach Tarif-Stufe zwischen 12 Cent/km und 0 Cent/km);
- persönliches online-Benutzerkonto für die Abwicklung aller Service-Leistungen rund um den Südtirol Pass und mit detaillierter Übersicht über erfolgte Fahrten, Kosten und Abrechnungen;
- mit der kostenlosen App *MyPass* für Android können die Informationen zum eigenen Südtirol Pass vom Handy abgerufen werden, wie z.B. die getätigten Fahrten, den Kontostand und die gefahrenen Kilometer.





Der Südtirol Pass family mit ermäßigten Tarifen:

- für alle in Südtirol ansässigen Eltern/Erziehungsberechtigten mit mindestens einem Kind **unter 18 Jahren**;
- für die minderjährigen Kinder.

Abgesehen von den ermäßigten Tarifen gelten für den Südtirol Pass family im öffentlichen Nahverkehr dieselben Nutzungsbestimmungen wie für den Südtirol Pass mit Normaltarif.

Der **Fahrpreis** ändert sich im Laufe des Bezugsjahres mit der Anzahl der gefahrenen Tarif-Kilometer und wird folgendermaßen berechnet:

	Tarifstufen	Südtirol Pass	Südtirol Pass family
1	1 bis 1.000 km	12 Cent pro Tarif-km	10 Cent pro Tarif-km
2	1.001 bis 2.000 km	8 Cent pro Tarif-km	7 Cent pro Tarif-km
3	2.001 bis 10.000 km	3 Cent pro Tarif-km	2 Cent pro Tarif-km
4	10.001 bis 20.000 km	2 Cent pro Tarif-km	2 Cent pro Tarif-km
5	ab 20.001 km	0 Cent pro Tarif-km	0 Cent pro Tarif-km
	Max. Betrag pro Bezugsjahr	640 Euro	530 Euro

Maximal werden 15 Euro pro Tag abgebucht. Bahnfahrten auf den Zugstrecken Brenner - Innsbruck und Innichen - Lienz, Fahrten mit den Nightliner - Diensten und die Tier- oder Radmitnahme werden separat verrechnet.

Auch für den Südtirol Pass gilt: Jede Fahrt wird mit mindestens 10 Kilometern berechnet, so auch jede Fahrt und Anschlussfahrt in den Stadtbereichen Bozen und Meran, in allen anderen Tarifzonen werden Anschlussfahrten mit Citybussen im Ortsbereich mit 5 Kilometer berechnet.

Für die Stadtbushfahrten in Bozen und Meran bzw. für Citybus-Verbindungen innerhalb einer Tarifzone gilt folgende Regelung: Alle Fahrten innerhalb von 60 Minuten werden als eine einzige Fahrt berechnet.

Die **Bezahlung** erfolgt:

- **bei Prepaid-Karten** durch Aufladen eines virtuellen Kontos mit einem Geldbetrag (Mindestbetrag 20 Euro). Von diesem Konto wird bei jeder Entwertung der jeweilige Fahrpreis abgebucht. Der Südtirol Pass kann aufgeladen werden:
 - mittels Kreditkarte (Visa oder Mastercard) über das persönliche Benutzerkonto oder über Home Banking (für die ermächtigten Banken),
 - bei allen Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen,
 - bei den Fahrscheinautomaten,
 - an Bord vieler Überlandbusse.
- **bei Postpaid-Karten** durch einen **Dauerauftrag an die Bank** (SEPA-SDD) mit periodischer, meist zweimonatlicher Abbuchung vom Bank-Kontokorrent.



Erhältlich:

- Online-Beantragung auf der Webseite **www.suedtirolmobil.info**; gleichzeitig kann ein Online-Benutzerkonto angelegt werden;
- Antragstellung bei den Fahrkartenschaltern und bei allen Verkaufsstellen des Südtiroler Verkehrsverbundes.

Einmalige Ausstellungsgebühr: 20 Euro

Für das Ansuchen bereit zu halten sind die persönlichen Daten des Antragstellers, Steuernummer, Kopie oder digitale Kopie des Personalausweises. Der Südtirol Pass wird per Post zugesandt.

Nutzbar für:

- alle Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes;
- Regionalzüge bis/nach Innsbruck und Lienz (ab Brenner und Innichen zu ÖBB-Tarifen). Besitzer der ÖBB-Vorteilskarte können diese im eigenen Benutzerkonto („Zusatzpakete“) registrieren und dann zum ÖBB-Vorteilscard-Tarif auf den betreffenden Strecken fahren;
- Nightliner-Busse mit Zahlung des Nightliner-Tarifs;
- Radmitnahme (3,50 Euro Tagesarif);
- Tiermitnahme (es gilt jeweils derselbe Fahrpreis wie für den Südtirol Pass Inhaber).

Nicht nutzbar für Fahrten mit den Langstreckenzügen Intercity, Eurocity, Freccie Trenitalia, Euronight.

Entwertung bei Antritt jeder Fahrt:

- **Stadtbusse und Citybusse innerhalb einer Tarifzone:** Bestätigung jeder Fahrt, d.h. nur „Check In“ beim Einsteigen.
- **Überland- und Citybusse:** „Check In“ beim Einsteigen, „Check Out“ beim Aussteigen. Achtung: Wird der „Check Out“ nicht getätigt, wird der Fahrpreis bis zur Endhaltestelle berechnet.
- **Regionalzüge:** Entwertung am Abfahrtsbahnhof mit Angabe der Kodex-Nummer des Zielbahnhofs
Siehe dazu nähere Anleitungen auf Seite 46.

Gültigkeit Südtirol Pass: 1 Jahr, ausgehend vom Tag der erstmaligen Nutzung. Die jährliche Erneuerung ist kostenlos und erfolgt automatisch.

Nach Ablauf des Bezugsjahres wird der angehäufte **Kilometerstand auf Null gesetzt**. Wird ein Südtirol Pass zwei Jahre lang nicht genutzt, so wird er von Amts wegen deaktiviert.

Hinweis: Die Fahrgäste, ausgenommen Jugendliche unter 14 Jahren, sind verpflichtet, zusätzlich zum Südtirol Pass auch den Personalausweis mitzuführen und im Falle einer Kontrolle vorzuweisen.

Bei **Verlust, Diebstahl, Beschädigung** kann der Südtirol Pass und Südtirol Pass family blockiert und ein Duplikat (Kosten 20 Euro) angefordert werden:

- online über das persönliche Benutzerkonto
- telefonisch unter der Nummer 840 000 426
- bei allen ermächtigten Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes Südtirol

**In Kürze:
Neue Vorteilskarte - exklusiv für Familien**





Südtirol Pass abo+

Der Südtirol Pass abo+ ist ein persönlicher, elektronischer Fahrausweis für Schülerinnen, Schüler und Studierende, die innerhalb 31. Dezember des Jahres, in dem das Ansuchen vorgelegt wird, das 27. Lebensjahr nicht vollenden, und die entweder

- in Südtirol ansässig sind und eine Schule besuchen, ein Studium absolvieren oder an einer Grundausbildung im Sozialbereich teilnehmen;
- nicht in Südtirol ansässig sind, aber dort eine Schule besuche, ein Studium absolvieren oder an einer Grundausbildung im Sozialbereich teilnehmen.

Jahrestarif 20 Euro:

- Schülerinnen und Schüler der Grund-, Mittel- und Oberschule
- Vollzeitschüler der Berufsschule
- Personen, die eine Grundausbildung im Sozialbereich in Vollzeit absolvieren
- minderjährige Lehrlinge, die eine Berufsschule besuchen und am 31. Dezember des Jahres der Antragstellung das 18. Lebensjahr nicht vollenden

Jahrestarif 150 Euro:

- Universitäts-Studenten
- volljährige Lehrlinge
- Abendschüler
- Personen, die eine berufsbegleitende Grundausbildung im Sozialbereich absolvieren

Erhältlich: Antrag für Erstaussstellung und für die jährliche Erneuerung ausschließlich online auf www.suedtirolmobil.info im Zeitraum 1. Mai bis zum 31. Dezember des Jahres der Gesuchsstellung und bis zum 28. Februar des darauf folgenden Jahres.

Nutzbar für:

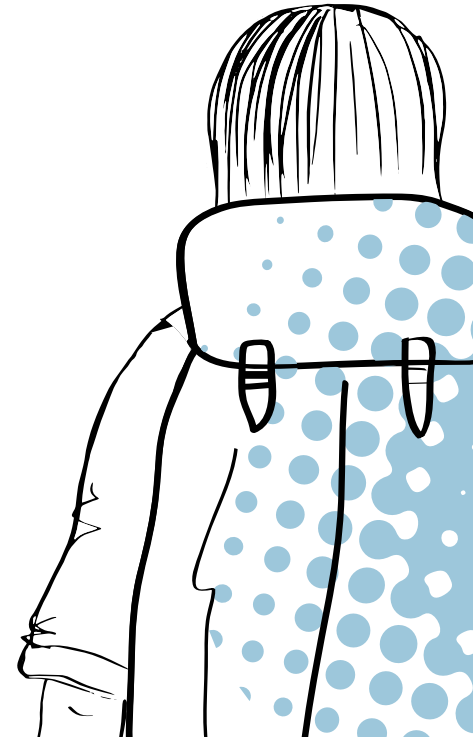
- alle öffentlichen Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes
- PostAuto Schweiz zwischen Mals und Müstair (CH)
- Busverbindung St. Leonhard i.P. - Moos i.P. - Timmelsjoch

Nicht nutzbar für:

- Langstreckenzüge (wie Intercity, Eurocity, Euronight, Frece Trenitalia)
- Regionalzüge auf der Strecke Brenner-Innsbruck und Innichen/Vierschach-Lienz
- Nightliner-Busse
- Rad- und Tiermitnahme (separater Fahrschein erforderlich)

Hinweis: Jugendliche ab 14 Jahren sind verpflichtet, zusätzlich zum Südtirol Pass abo+ auch den Personalausweis mitzuführen bzw. im Falle einer Kontrolle vorzuweisen.

Gültigkeit: jeweils vom 1. September bis zum 15. September des darauffolgenden Jahres.



Entwertung bei Antritt jeder Fahrt:

- **Stadtbuss, Überlandbus, Citybus:** Registrieren der Fahrt durch einfaches „Check In“ beim Einsteigen;
- **Regionalzüge:** Registrieren der Fahrt bei den Entwertern am Abfahrtsbahnhof durch einfaches „Check In“. Bei direktem Umsteigen in einen Anschlusszug ist kein neuerlicher Entwertungsvorgang nötig.

Siehe dazu nähere Anleitungen auf Seite 46.

Südtirol Pass abo+ mit zusätzlicher Zahlungsfunktion

Auf Wunsch kann jeder Südtirol Pass abo+ mit einer Zahlungsfunktion für zusätzliche Dienste ausgestattet werden, entweder als aufladbare Prepaid-Karte (Mindestbetrag 20 Euro) oder mit direkter Abbuchung vom Bank-Kontokorrent.

Damit können bezahlt werden:

- Fahrten mit den Regionalzügen Brenner – Innsbruck und Innichen – Lienz, wobei für die österreichische Teilstrecke der ÖBB-Tarif zur Anwendung kommt. Besitzer einer ÖBB-Vorteilscard können diese im Benutzerkonto registrieren und dann zum ÖBB-Vorteilscard Tarif auf diesen Strecken fahren;
- Fahrten mit den Nightliner-Bussen (zum Nightlinertarif);
- Radmitnahme (3,50 Euro Tagestarif)
- Tiermitnahme (zum km-Tarif einer Einzelfahrkarte).

Wichtig: Für den Südtirol Pass abo+ mit aktivierter Zahlungsfunktion gelten beim Entwerten grundsätzlich dieselben Kriterien wie für den normalen Südtirol Pass, d. h. auf allen Überlandbussen ist der Fahrausweis sowohl beim Ein- als auch beim Aussteigen zu entwerten. Speziell bei Zugfahrten ist darauf zu achten, dass stets der Kodex des Zielbahnhofes eingetippt und bestätigt wird; andernfalls ist die Entwertung ungültig.

Bei **Verlust, Diebstahl, Beschädigung** kann der Südtirol Pass abo+ blockiert und ein Duplikat (Kosten: 20 Euro) angefordert werden:

- online über das persönliche Benutzerkonto des Südtirol Pass abo+
- über die jeweiligen Schulsekretariate
- telefonisch unter der Nummer 840 000 426
- bei allen ermächtigten Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes Südtirol.

Achtung: Die Blockierung der Karte kann nicht rückgängig gemacht werden.



Südtirol Pass 65+

Der Südtirol Pass 65+ ist ein persönlicher, elektronischer Fahrausweis für:

- in Südtirol ansässige Personen ab 65 Jahren
- Südtirolerinnen und Südtiroler ab 65 Jahren, die im Ausland leben, italienische Staatsbürger sind und in einer Südtiroler Gemeinde ins AIRE Register eingetragen sind.

Jahrestarif:

- 150 Euro (Personen von 65 bis 69 Jahren)
- 75 Euro (Personen von 70 bis 74 Jahren)
- 20 Euro (Personen ab 75 Jahren)

Erhältlich:

- Erstaussstellung mit Antragsformular bei den ermächtigten Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes Südtirol;
- jährliche Verlängerung und Bezahlung direkt bei den ermächtigten Verkaufsstellen oder online auf www.suedtirolmobil.info mit Bezahlung mittels Kreditkarte.

Nutzbar für:

- alle Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes
- PostAuto Schweiz zwischen Mals und Müstair (CH)
- Busverbindung St. Leonhard i.P.-Moos i.P.- Timmelsjoch

Nicht nutzbar für:

- Langstreckenzüge (wie Intercity, Eurocity, Euronight, Frece Trenitalia)
- Regionalzüge auf der Strecke Brenner-Innsbruck und Innichen-Lienz
- Nightliner-Busse
- Rad- und Tiermitnahme (separater Fahrschein erforderlich)

Entwertung bei Antritt jeder Fahrt:

- **Stadtbus, Überlandbus, Citybus:** Registrieren der Fahrt durch einfaches „Check In“ beim Einsteigen;
- **Regionalzüge:** Registrieren der Fahrt bei den Entwertern am Abfahrtsbahnhof durch einfaches „Check In“. Bei direktem Umsteigen in einen Anschlusszug ist kein neuerlicher Entwertungsvorgang nötig.

Siehe dazu nähere Anleitungen auf Seite 46.

Gültigkeit: 1 Jahr ab Ausstellungsdatum

Hinweis: Die Fahrgäste sind verpflichtet, zusätzlich zum Südtirol Pass 65+ auch den Personalausweis mitzuführen bzw. im Falle einer Kontrolle vorzuweisen.

Südtirol Pass 65+ mit zusätzlicher Zahlungsfunktion

Auf Wunsch kann jeder Südtirol Pass 65+ mit einer Zahlungsfunktion für zusätzliche Dienste ausgestattet werden, entweder als aufladbare Prepaid-Karte (Mindestbetrag 20 Euro) oder mit direkter Abbuchung vom Bank-Kontokorrent.



Damit können bezahlt werden:

- Fahrten mit den Regionalzügen Brenner – Innsbruck und Innichen – Lienz, wobei für die österreichische Teilstrecke der ÖBB-Tarif zur Anwendung kommt. Besitzer einer ÖBB-Vorteilscard können diese im Benutzerkonto registrieren und dann zum ÖBB-Vorteilscard-Tarif auf diesen Strecken fahren;
- Fahrten mit den Nightliner-Bussen (zum Nightlinertarif);
- Radmitnahme (3,50 Euro Tagestarif);
- Tiermitnahme (zum km-Tarif einer Einzelfahrkarte).

Wichtig: Für Südtirol Pass 65+ mit aktivierter Zahlungsfunktion gelten beim Entwerten grundsätzlich dieselben Kriterien wie für einen normalen Südtirol Pass, d. h. auf allen Überlandbussen muss der Fahrausweis sowohl beim Ein- als auch beim Aussteigen entwertet werden. Speziell bei Zugfahrten ist darauf zu achten, dass stets der Kodex des Zielbahnhofes eingetippt und bestätigt wird; andernfalls ist die Entwertung ungültig.

Bei **Verlust, Diebstahl, Beschädigung** kann der Südtirol Pass 65+ blockiert werden:

- telefonisch unter der Nummer 840 000 426,

- bei allen ermächtigten Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes Südtirol,
- online über das persönliche Benutzerkonto des Südtirol Pass 65+ mit Zahlungsfunktion.

Achtung: Die Blockierung der Karte kann nicht rückgängig gemacht werden.

Duplikat: Das Gesuchsformular ist bei allen ermächtigten Verkaufsstellen oder beim Landesamt für Personenverkehr-Abteilung Mobilität erhältlich. Wer einen Südtirol Pass 65+ mit Zahlungsfunktion besitzt, kann das Duplikat auch online über das persönliche Benutzerkonto beantragen. Das Duplikat kostet 20 Euro.

Unabhängig von der gewählten Modalität ist es notwendig, die gewünschte Abholstelle anzugeben. Die Duplikate werden nicht per Post zugesandt.

Die neue Karte ist bereits aktiviert und kann sofort verwendet werden.

Südtirol Pass free



Südtirol Pass free ist ein persönlicher, elektronischer Fahrausweis für die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Berechtigt sind in Südtirol ansässige:

- Gehörlose;
- Personen mit einer **Zivilinvalidität von mindestens 74%**;
- Personen mit einer **anderen Invaliditätskategorie** als der Zivilinvalidität, welche gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 3755 vom 09.10.2000 mit dem Zivilinvaliditätsgrad von 100% gleichgestellt sind;
- Personen, die wegen einer dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung den Entwertungsvorgang nicht durchführen können.

Erhältlich:

Auf Anfrage der Berechtigten. Dafür ist ein eigenes Formular auszufüllen und zusammen mit der Kopie des Personalausweises mittels Post, Fax oder E-Mail an das Amt für Personenverkehr zu schicken oder bei einer ermächtigten Verkaufsstelle abzugeben. Die Ausstellung des Ausweises ist kostenfrei, ein Duplikat kostet 20 Euro.

Nutzbar für:

- alle Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes
- PostAuto Schweiz zwischen Mals und Müstair (CH)
- Busverbindung St. Leonhard i.P.-Moos i.P.- Timmelsjoch

Nicht nutzbar für:

- Langstreckenzüge (Intercity, Eurocity, Euronight, Freccie Trenitalia)
- Züge auf der Strecke Brenner-Innsbruck und Innichen-Lienz
- Nightliner-Busse
- Rad- und Tiermitnahme (separater Fahrschein erforderlich)

Entwertung bei Antritt jeder Fahrt:

- **Stadtbus, Überlandbus, Citybus:** Registrieren der Fahrt durch einfaches „Check In“ beim Einsteigen;
 - **Regionalzüge:** Registrieren der Fahrt bei den Entwertern am Abfahrtsbahnhof durch einfaches „Check In“. Bei direktem Umsteigen in einen Anschlusszug ist kein neuerlicher Entwertungsvorgang nötig.
- Siehe dazu nähere Anleitungen auf Seite 46.

Mobilcard

Die Mobilcard ermöglicht die unbegrenzte Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Südtirol, entweder an einem Tag, an drei oder an sieben aufeinander folgenden Tagen. Für die Tiermitnahme kann die Mobilcard zum Junior-Tarif gelöst werden.



Karte	Erwachsene	Junior (unter 14 Jahren)
Mobilcard 1 Tag	15,00 Euro	7,50 Euro
Mobilcard 3 Tage	23,00 Euro	11,50 Euro
Mobilcard 7 Tage	28,00 Euro	14,00 Euro

Erhältlich:

- bei den ermächtigten Verkaufsstellen
- bei den Fahrkartenautomaten
- in den Tourismusbüros

Nutzbar für:

- alle Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes
- PostAuto Schweiz zwischen Mals und Müstair (CH)
- Busverbindung St. Leonhard i.P.-Moos i.P.-Oberurgl (A)

Nicht nutzbar für:

- Langstreckenzüge (wie Intercity, Eurocity, Euronight, Freccie Trenitalia)
- Züge auf der Strecke Brenner-Innsbruck und Innichen-Lienz
- Nightliner-Busse
- Radmitnahme



Wichtig: Die Mobilcard ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Fahrausweis und ist bei Antritt jeder Fahrt an den blauen Automaten im Bus bzw. am Abfahrtsbahnhof zu entwerten. Dazu genügt es, die Mobilcard oben in den Entwertungsautomaten einzuführen, die Angabe des Zielortes ist nicht erforderlich. Ab dem Tag der ersten Benutzung ist die Mobilcard einen Kalendertag, drei bzw. sieben aufeinander folgende Kalendertage gültig. Das Ablaufdatum wird bei der ersten Entwertung auf der Karte vermerkt.

Weitere Informationen im Internet unter **www.mobilcard.info**

museumobil Card

Die museumobil Card ist ein Kombi-Ticket und berechtigt zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Südtirol und zum Eintritt in zahlreiche Museen. Über 80 Museen, Sammlungen und Ausstellungen können ein Mal pro Karte besucht werden.



Karte	Erwachsene	Junior (unter 14 Jahren)
museumobil Card 3 Tage	30,00 Euro	15,00 Euro
museumobil Card 7 Tage	34,00 Euro	17,00 Euro

Erhältlich:

- bei den ermächtigten Verkaufsstellen
- bei den Fahrkartenautomaten
- in den Tourismusbüros
- bei mehreren Museen

Nutzbar für:

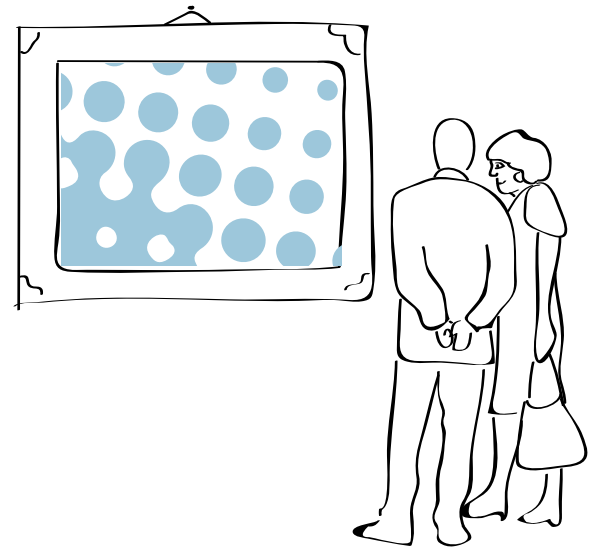
- alle Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes
- PostAuto Schweiz zwischen Mals und Müstair (CH)
- Busverbindung St. Leonhard i.P.-Moos i.P.-Oberurgl (A)

Nicht nutzbar für:

- Langstreckenzüge (wie Intercity, Eurocity, Euronight, Freccie Trenitalia)
- Züge auf der Strecke Brenner-Innsbruck und Innichen-Lienz
- Nightliner-Busse
- Radmitnahme
- Tiermitnahme

Wichtig: Die museumobil Card ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Fahrausweis und ist bei Antritt jeder Fahrt im Bus oder auf dem Abfahrtsbahnhof zu entwerten. Dazu genügt es, die Karte oben in den blauen Entwertungsautomaten einzuführen, die Angabe des Zielortes ist nicht erforderlich. Ab dem Tag der ersten Nutzung ist die museumobil Card drei bzw. sieben aufeinander folgende Kalendertage gültig. Das Ablaufdatum wird bei der ersten Entwertung auf der Karte vermerkt, jede weitere Entwertung ist nicht sichtbar.

Weitere Informationen im Internet unter www.mobilcard.info



bikemobil Card



Die bikemobil Card ist ein Kombi-Ticket für die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Südtirol und für die einmalige Nutzung eines Leihfahrrads. Gültig in ganz Südtirol, bis Münstair (CH) und Obergurgl (A). Sie ist als 1-Tageskarte, 3-Tageskarte und 7-Tageskarte verfügbar.

Karte	Erwachsene	Junior (unter 14 Jahren)
bikemobil Card 1 Tag	24,00 Euro	12,00 Euro
bikemobil Card 3 Tage	30,00 Euro	15,00 Euro
bikemobil Card 7 Tage	34,00 Euro	17,00 Euro

Wichtig: Die bikemobil Card ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Fahrausweis und ist bei Antritt jeder Fahrt im Bus oder auf dem Abfahrtsbahnhof zu entwerfen. Dazu genügt es, die Karte oben in den blauen Entwertungsautomaten einzuführen, die Angabe des Zielortes ist nicht erforderlich. Ab dem Tag der ersten Nutzung ist die bikemobil Card einen, drei bzw. sieben aufeinander folgende Kalendertage gültig. Das Ablaufdatum wird bei der ersten Entwertung auf der Karte vermerkt, jede weitere Entwertung ist nicht sichtbar.

Weitere Informationen im Internet unter www.mobilcard.info

WEITERE INFORMATIONEN



Nightliner

Nightliner-Busse gibt es, meist samstagnachts, in vielen Landesteilen Südtirols. Sie bringen Nachtschwärmer zu beliebten Treffpunkten und wieder sicher nach Hause.

Fahrpreis:

- Einzelfahrkarte zu 3 Euro für eine einzige Fahrt
- Nacht-Ticket zu 5 Euro, auf allen NL-Linien gültig
- Ticket für 10 Nächte zu 30 Euro, auf allen NL-Linien für 10 Nächte gültig

Erhältlich:

- an Bord der Nightliner-Busse (Einzelfahrschein und Nacht-Ticket)
- an Bord der Überlandbusse (nur Nacht-Ticket)
- bei den Fahrkartenautomaten (Nacht-Ticket und Ticket für 10 Nächte)

Der Fahrpreis kann auch bezahlt werden mit:

- Südtirol Pass
- Südtirol Pass family
- Südtirol Pass abo+ mit Zahlungsfunktion
- Südtirol Pass 65+ mit Zahlungsfunktion

Info für Südtirol Pass Inhaber: Mit einfachem „Check-In“ im Bus wird für eine einzige Fahrt der Betrag einer Einzelfahrkarte berechnet. Bei mehreren Fahrten pro Nacht wird der Betrag eines Nacht-Tickets berechnet.

Über das online-Benutzerkonto des Südtirol Pass, unter dem Menüpunkt „Zusatzpakete“, kann das Ticket für 10 Nächte zu 30 Euro erworben und auf den Südtirol Pass geladen werden.

Die „Nightliner“-Fahrten werden nicht auf dem Kilometerkonto des Südtirol Pass gutgeschrieben.

Weitere Informationen im Internet unter

www.nightliner.bz.it



Tiermitnahme

Unter Verantwortung des Fahrgastes sind Tiere zur Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln zugelassen, solange Platz vorhanden und die Sicherheit gewährleistet ist.

Blindhunde und **Kleintiere**, die im Arm gehalten werden oder sich in einem Käfig oder Behälter mit den Maßen von höchstens 70x30x50 cm befinden, werden kostenlos befördert.

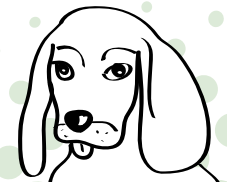
Fahrpreis

- Einzelfahrkarte: 15 Cent pro Tarifkilometer;
 - Mobilcard Junior 1-Tages, 3-Tages oder 7-Tages Karte.
- Der Fahrpreis für die Tiermitnahme kann auch bezahlt werden mit:
- Südtirol Pass und Südtirol Pass family: Tarif entspricht jenem des Südtirol Pass Inhabers;
 - Südtirol Pass abo+ mit Zahlungsfunktion und Südtirol Pass 65+ mit Zahlungsfunktion: 15 Cent pro Tarif-km.

Mit dem Südtirol Pass kann nur für die Mitnahme *eines* Tieres bezahlt werden. Es werden keine Kilometer auf dem Kilometer-Konto des Südtirol-Pass-Inhabers gutgeschrieben.

Achtung: Vom Fahrgast sind alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und das notwendige Zubehör mitzuführen, um Schäden oder die Störung der Fahrgäste zu vermeiden. Hunde müssen an der Leine geführt werden und dürfen keine Sitzplätze besetzen. Sie werden, mit Ausnahme von Hunden kleiner Rassen, nur mit Maulkorb befördert. Blindhunden werden auch ohne Maulkorb befördert, außer das Anlegen eines Maulkorbs wird von Fahrgästen oder dem Fahrzeuglenker ausdrücklich gewünscht.

Wichtig: Die Beförderung von Tieren mit Einzelfahrkarte, Mobilcard oder Südtirol Pass ist nur im Gültigkeitsbereich des Verkehrsverbunds Südtirol bzw. in den Regionalzügen bis Trient, Brenner und Innichen/Vierschach gültig.



Fahrradmitnahme

Die Beförderung von Fahrrädern auf den öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich, sofern entsprechend Platz vorhanden ist und die Sicherheit und die Nutzung des Dienstes seitens der anderen Fahrgäste nicht beeinträchtigt wird.



Fahrpreis:

- 7,00 Euro Tageskarte, unabhängig von Anzahl und Länge der Fahrten
- 3,50 Euro Tagestarif, unabhängig von Anzahl und Länge der Fahrten, für Inhaber von
 - Südtirol Pass,
 - Südtirol Pass family,
 - Südtirol Pass abo+ mit Zahlungsfunktion,
 - Südtirol Pass 65+ mit Zahlungsfunktion.

Mit dem Südtirol Pass kann nur für die Mitnahme *eines* Fahrrads bezahlt werden. Es werden keine Kilometer auf dem Kilometer-Konto des Südtirol-Pass-Inhabers gutgeschrieben.

Tageskarte erhältlich:

- an Bord der Überlandbusse
- bei den ermächtigten Verkaufsstellen
- bei den Fahrkartenautomaten

Weitere Bestimmungen:

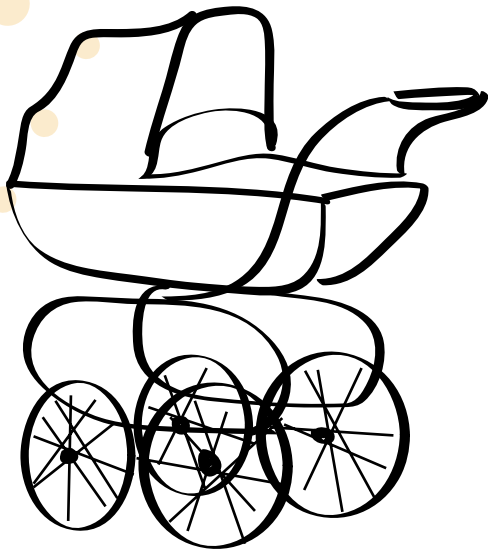
- Kinderfahrrad (bis 20 Zoll) wird kostenlos befördert;
- Faltrad (zusammengeklappt) und Einrad wird kostenlos befördert (im Bus im Gepäckraum oder alternativ in einer Tasche verstaut);
- Radanhänger wird im Zug kostenlos und vom Fahrrad abgehängt befördert;
- Hand-bike (Liegerad) wird kostenlos befördert, im Bus nur falls genügend Platz im Gepäckraum vorhanden ist;
- Elektro-Bike/Pedelec kann wie ein gewöhnliches Fahrrad befördert werden, sofern aufgrund des Gewichts die Sicherheitskriterien gewährleistet sind.

Wichtig:

Die Beförderung von Fahrrädern mit dem Südtirol Pass oder der Tageskarte ist nur im Gültigkeitsbereich des Verkehrsverbunds Südtirol bzw. in den Regionalzügen bis Trient, Brenner und Innichen/Vierschach gültig.



Rollstuhl und Kinderwagen



Die Beförderung von Personen im Rollstuhl und von Kleinkindern im Kinderwagen ist in öffentlichen Verkehrsmitteln mit **eigens angebrachten Hinweisen** und bei geeignetem Platzangebot zugelassen.

An Bord der Fahrzeuge müssen Rollstühle und Kinderwagen an dem dafür **vorgesehenen Platz** abgestellt und in den Bussen während der Fahrt fixiert werden, sodass ein sicherer Halt sowie für die Fahrgäste ein ungehindertes Ein- und Aussteigen gewährleistet sind.

Kleinkinder im Kinderwagen werden nur unter Aufsicht einer Begleitperson befördert.

Wenn der im Bus für Rollstuhl und Kinderwagen vorgesehene Platz bereits besetzt ist, darf aus Sicherheitsgründen kein weiterer Fahrgast mit Rollstuhl oder Kinderwagen zusteigen.

Gepäck und Gegenstände

Der Fahrgast kann in öffentlichen Verkehrsmitteln Gepäckstücke und Gegenstände mit sich führen, sofern deren Anzahl und Größe die Sicherheit an Bord und die Nutzung der Dienste seitens der anderen Fahrgäste nicht beeinträchtigen und soweit Platz vorhanden ist.

Die Gepäckstücke und Gegenstände stehen **unter der Aufsicht und Verantwortung des Fahrgastes**. Auf jeden Fall ist es untersagt, mit den zu befördernden Gegenständen **die Sitze zu belegen oder die Nutzung der Zugangstüren zu behindern**.

Kostenlos befördert werden:

- Gepäck,
- Kinderwagen,
- Rollstühle,
- Skier, Snowboards, Rodeln,
- zusammengeklappte Falträder,
- Einräder,
- Kinderfahrräder unter 20 Zoll.



Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel

Die kostenlose Nutzung ist für folgende Personen vorgesehen:

- Kinder unter sechs Jahren sowie in Südtirol ansässige Kinder, die zwar älter als sechs Jahre sind, aber noch nicht die Schule besuchen, werden kostenlos und ohne Fahrschein befördert. Sie dürfen öffentliche Verkehrsmittel nur in Begleitung einer volljährigen Person nutzen.
- Blinde und sehbehinderte Menschen können die öffentlichen Verkehrsmittel gegen Vorweisen eines entsprechenden Ausweises kostenlos und ohne Fahrschein nutzen.
- Schülerinnen und Schüler, die an kulturellen Austausch- oder humanitären Initiativen mit Schulen oder anderen Institutionen in Südtirol teilnehmen, können die öffentlichen Verkehrsmittel, beschränkt auf die Dauer des Aufenthaltes, kostenlos nutzen. Das Amt für Personenverkehr stellt eine entsprechende Ermächtigung aus.
- Zivil- und Sozialdienstleistende im Sinne des Landesgesetzes

vom 19.11.2012, Nr. 19, sowie Personen, die den staatlichen Zivildienst im Sinne des Gesetzes 64/2001 leisten, können gegen Vorweisen des Zivil- oder Sozialdienstpasses die öffentlichen Verkehrsmittel für die Dauer des Zivil- bzw. Sozialdienstes kostenlos nutzen.

- Jugendliche, die in Südtirol das freiwillige soziale Jahr oder den Europäischen Freiwilligendienst im Sinne der einschlägigen Norm absolvieren, können die öffentlichen Verkehrsmittel beschränkt auf die Dauer des Freiwilligendienstes kostenlos nutzen. Das Amt für Personenverkehr stellt eine entsprechende Fahrmächtigung aus.
- Ordnungskräfte können die öffentlichen Verkehrsmittel in Ausübung ihres Dienstes, auch in Zivilkleidung, kostenlos nutzen.
- Angehörige der Streitkräfte können, in Ausübung ihres Dienstes und in Uniform die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen.
- In Südtirol ansässige Personen mit einer Zivilinvalidität ab 74%, in Südtirol ansässige Gehörlose oder in Südtirol ansässige Personen mit einer anderen Invaliditätskategorie als der Zivilinvalidität, welche gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 3755 vom

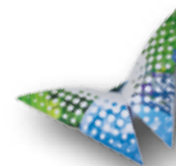
09.10.2000 mit dem Zivilinvaliditätsgrad von 100% gleichgestellt sind und in Südtirol ansässige Personen, die wegen einer dauernden körperlichen Behinderung den Entwertungsvorgang nicht durchführen können, können die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen. Der Fahrausweis „Südtirol Pass free“ wird den Anspruchsberechtigten auf Anfrage ausgehändigt (siehe Abschnitt Südtirol Pass free).

Die kostenlose Beförderung gilt für Fahrten mit:

- Verkehrsmitteln des Südtiroler Verkehrsverbundes
- dem PostAuto Schweiz zwischen Mals und Münstair (CH)

Die kostenlose Beförderung gilt nicht für:

- Langstreckenzüge (Intercity, Eurocity, Euronight, Freccie Trenitalia)
- Regionalzüge auf der Strecke Brenner-Innsbruck und Innichen-Lienz
- Nightliner-Busse
- Radmitnahme
- Tiermitnahme



Contactless-Entwertungssystem



Entwerten mit
Südtirol Pass
Südtirol Pass family
Südtirol Pass abo+ mit aktivierter Zahlungsfunktion
Südtirol Pass 65+ mit aktivierter Zahlungsfunktion

Regionalzüge

1. Südtirol Pass vor dem Einsteigen an den Sensor des Entwertungsautomaten auf den Zugbahnhöfen halten;
2. Die Kodex-Nummer des Zielortes eintippen; bei Neuwahl eines Zielortes den Kodex für den gewünschten Zielort eingeben („Code“ + „Nr“); bei allen weiteren Fahrten scheinen die letzten bzw. die meist gewählten Zielorte am Display auf. Die Kodex-Nummern der Bahnhöfe und Zughaltestellen sind auf der Liste direkt über den Entwertungsautomaten angeführt
3. Südtirol Pass zum Bestätigen erneut an den Sensor halten.

Bahnstrecke Innsbruck - Brenner

Am Zugbahnhof Innsbruck gibt es die Möglichkeit, dort bereits die Entwertung ab Bahnhof Brenner vorzunehmen: Wer für die Strecke auf Nordtiroler Seite ein eigenes Abonnement nutzt, spart sich damit bei der Bahnfahrt Richtung Südtirol das Entwerten des Südtirol Pass am Bahnhof Brenner.

Wer im Benutzerkonto die eigene ÖBB-Vorteilscard registriert und seinem Südtirol Pass zugeordnet hat, kann bei der Entwertung angeben, die Vorteilskarte für einen vergünstigten Fahrpreis nutzen zu wollen.

Überland- und Citybusse

1. Beim Einsteigen: Südtirol Pass an den Sensor des Entwertungsautomaten halten („Check In“).
2. Beim Aussteigen: Südtirol Pass an den Sensor halten („Check Out“).

Wichtig: Erfolgt kein Check Out beim Aussteigen, wird die gesamte Strecke bis zur Endhaltestelle abgebucht.

Stadtbusse und Citybusse, die nur im Ortsbereich (innerhalb einer Tarifzone) verkehren:

Bei jedem Einsteigen und auch beim Umsteigen in einen anderen Bus im Stadtbereich den Südtirol Pass an den Sensor des Automaten halten (nur „Check In“ erforderlich). Alle Fahrten in einer Tarifzone innerhalb von 60 Minuten werden als eine einzige Fahrt angerechnet.

Stadtbusse, die auch überörtlich verkehren:

1. Beim Einsteigen Südtirol Pass an den Sensor des Entwertungsautomaten halten („Check In“)
2. Beim Aussteigen Südtirol Pass an den Sensor halten („Check Out“).

Hinweise zu Ausnahmen oder lokalen Besonderheiten,

sind in der Nähe des Entwerfers angebracht.

Seilbahnen des Verkehrsverbundes (Ritten, Jenesien, Mölten, Vöran und Meransen), Mendelbahn, Rittner Trambahn

Südtirol Pass vor dem Einsteigen an den Sensor des Entwertungsautomaten halten (nur „Check In“).

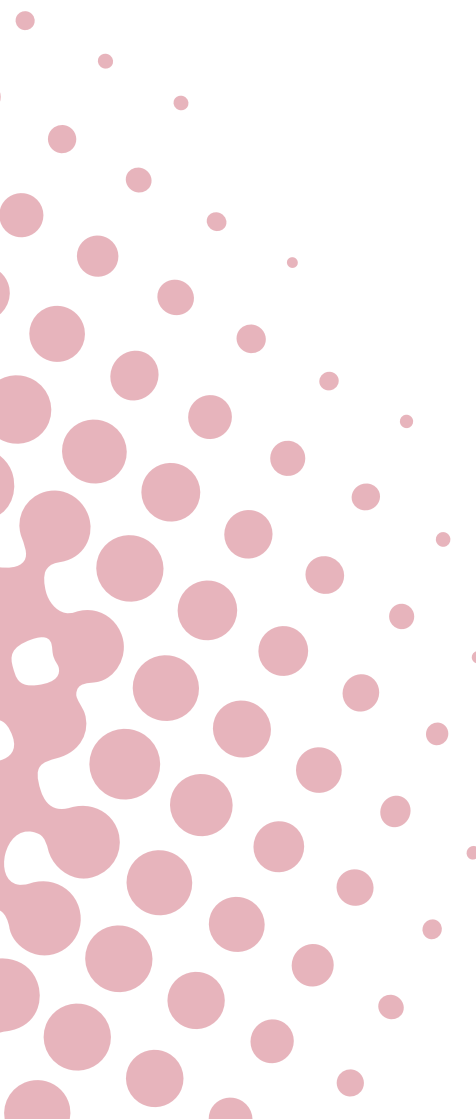
Fahrrad- oder Tiermitnahme

1. Entwertung der Fahrt für den Fahrgast
2. Südtirol Pass erneut zum Sensor halten
3. Entsprechendes Symbol (Hund oder Fahrrad) auswählen
4. Südtirol Pass nochmal zum Sensor halten zur Bestätigung

Annullierung der Entwertung

Wird eine Zugfahrt nicht angetreten, so kann die bereits erfolgte Entwertung innerhalb von 45 Minuten am selben Bahnhof annulliert werden:

1. Südtirol Pass zum Sensor des Entwertungsautomaten halten
2. Symbol mit dem durchgestrichenen Südtirol Pass antippen
3. Südtirol Pass erneut zum Sensor halten zur Bestätigung



Entwerten mit Südtirol Pass 65+ ohne Zahlungsfunktion Südtirol Pass abo+ ohne Zahlungsfunktion Südtirol Pass free

Es genügt, den Fahrausweis vor Antritt der Fahrt an den Sensor des Entwertungsautomaten zu halten („Check In“). Der Entwertungsautomat befindet sich in den Bussen und auf den Zugbahnhöfen.

Der Südtirol Pass free ist ebenfalls nur zu Beginn der Fahrt (im Bus oder am Zugbahnhof) zu entwerten. Wer den Entwertungsvorgang nicht vornehmen kann, kann dies bei der Beantragung angeben.

Bahnstrecke Innsbruck-Brenner

Am Zugbahnhof Innsbruck gibt es die Möglichkeit, dort bereits die Entwertung ab Bahnhof Brenner vorzunehmen, so erspart man sich bei der Bahnfahrt Richtung Südtirol das Entwerten des Südtirol Pass am Bahnhof Brenner. Für die Strecke auf Nordtiroler Seite ist eine eigene Fahrkarte zu erwerben.

Bahnfahrten südlich von Trient kommend

Fahrgäste mit Südtirol Pass 65+ und Südtirol Pass abo+ ohne Zahlungsfunktion, sowie Fahrgäste mit Südtirol Pass free, die auf einem Bahnhof südlich von Trient zusteigen und eine reguläre Zugfahrkarte bis Trient besitzen, brauchen am Bahnhof Trient keinen „Check In“ durchführen.

Entwerter

Auf dem Display angezeigter Text und Symbole



Entwertung Suedtirol Pass bestätigt



Pass nicht aktiviert

Aktivierung erfolgt:

- online auf www.suedtirolmobil.info/suedtirolpass;
- telefonisch bei der Infomobilität 840 000 426;
- bei Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen.



Pass blockiert

Für Informationen wenden Sie sich:

- telefonisch an die Infomobilität 840 000 426
- an die Fahrkartenschalter und Verkaufsstellen



Pass beschädigt

Austausch bei den Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen.

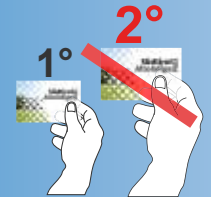


Pass abgelaufen *

Erneuerung:

- online auf www.suedtirolmobil.bz.it/suedtirolpass
- bei den Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen

* Wenn der Südtirol Pass oder der Südtirol Pass family für zwei Jahre nicht genutzt wird, wird dieser als „abgelaufen“ angezeigt.



Entwertung Südtirol Pass bereits durchgeführt



Entwertung für Tiermitnahme, Radmitnahme, Annullierung der Entwertung einer Bahnfahrt:

1. Südtirol Pass erneut zum Sensor halten,
2. entsprechendes Symbol auswählen,
3. Südtirol Pass nochmal zum Sensor halten zur Bestätigung.



Guthaben Südtirol Pass fast aufgebraucht

Restguthaben beträgt weniger als 10 Euro.

Es ist trotzdem möglich, die Fahrt zu beenden.

Aufladung sollte baldmöglichst erfolgen:

- mit Kreditkarte auf www.suedtirolmobil.bz.it/suedtirolpass
- bei den Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen
- an Bord eines Überlandbusses
- über Online Banking (für die ermächtigten Banken)

€=0

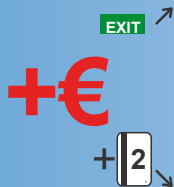
Guthaben Südtirol Pass aufgebraucht

Entwertung nicht erfolgt. Fahrt kann nicht durchgeführt werden.

Geldbetrag aufladen:

- mit Kreditkarte auf www.suedtirolmobil.bz.it/suedtirolpass
- bei Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen
- über Online Banking (für die ermächtigten Banken)

Wertkarte



Wertkarte mit ungenügendem Guthaben

- drücken Sie „+2“, um eine zweite Wertkarte einzuführen.
- drücken Sie „EXIT“, um die Entwertung abzubrechen.

Probleme mit Fahrscheinen

Im Falle eines **beschädigten Fahrausweises** hat der Fahrgast vor Fahrtantritt einen regulären Fahrschein zu erwerben.

Im Falle eines **Fahrscheines, ohne erkennbarer Beschädigung, der nicht entwertet werden kann**, gilt folgende Regelung:

- Südtirol Pass abo+, Südtirol Pass 65+, Südtirol Pass free: Der Fahrgast kann die angetretene Fahrt beenden, hat aber unverzüglich den Nachdruck des Ausweises zu beantragen.
- Südtirol Pass und Südtirol Pass family: vor Fahrtantritt ist ein regulärer Fahrschein zu erwerben.
- Tageskarte für Fahrräder und Tageskarte für Stadtdienste sind am Tag der ersten Entwertung gültig.
- Einzelfahrkarte und Wertkarte: vor Fahrtantritt ist ein regulärer Fahrschein zu erwerben.
- Mobilcard und museumobil Card und bikemobil Card sind an dem Tag an dem die Karte als unleserlich gekennzeichnet wird, gültig. Für den restlichen Gültigkeitszeitraum ist der Fahrschein mit einer neuen Karte zu ersetzen.

Im Falle eines **unbeschädigten**, aber aufgrund eines technischen Defekts oder wegen Materialermüdung **nicht funktionierenden Fahrausweises** wird kostenfrei ein Duplikat ausgestellt.

Rechte und Pflichten der Fahrgäste

Der Fahrgast hat Anrecht auf Beförderung, sobald er in ein öffentliches Verkehrsmittel einsteigt, im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist und die Entwertung durchgeführt worden ist.

Busse: Der Fahrgast wartet im Haltestellenbereich und weist den heranfahrenden Bus mit einem Handzeichen darauf hin, dass er einsteigen möchte.

Der Fahrgast ist für die Aufbewahrung und Unversehrtheit des Fahrausweises verantwortlich.

Persönliche Fahrausweise müssen auf Verlangen des Busfahrers oder des Kontrollpersonals gemeinsam mit einem gültigen Personalausweis vorgewiesen werden. Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Für sie genügt es, den Fahrausweis vorzuweisen.

Die Fahrgäste sind verantwortlich für von ihnen verursachte Schäden an Fahrzeugen, an Dritten und an Gegenständen.

Die Sitzplätze sind vorrangig Menschen mit Behinderung, schwangeren Frauen, Senioren und Fahrgästen mit Kleinkindern vorbehalten. Für Menschen mit Behinderung müssen auf den Bussen mindestens drei Sitzplätze in der Nähe der Ausgangstür reserviert und der Zutrieb auch durch die Ausgangstür erlaubt werden.

Nicht zur Beförderung zugelassen sind Personen, die sich weigern, die Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften des Dienstes anzuerkennen, die die Anstandsregeln verletzen, die die anderen Fahrgäste stören, die dem Beruf des Verkäufers, Sängers, Musikanten oder Ähnlichem an Bord der Fahrzeuge nachgehen. Sollten die obengenannten Vorschriften nicht beachtet werden und die Umstände eine Fortsetzung der Fahrt für nicht ratsam erscheinen lassen, können der Busfahrer oder das Kontrollpersonal den Eingriff der Ordnungskräfte anfordern.

Falls Fahrgäste durch ihr Verhalten die Sicherheit und ordnungsgemäße Durchführung des Dienstes beeinträchtigen, haben der Kontrolleur oder der Busfahrer das Recht, unangefochten und nach eigenem Ermessen den Fahrausweis einzuziehen, wenn es sich um einen persönlichen Fahrausweis handelt und, im Falle von volljährigen Personen, die Fortsetzung der Fahrt zu verwehren. Das zuständige Amt legt den Zeitraum des

Fahrausweisentzuges fest, der von mindestens einem Monat bis zu höchstens einem Jahr betragen kann. In diesem Zeitraum kann weder um einen neuen Fahrausweis noch um ein Duplikat angesucht werden.

Die Fahrgäste müssen sich an die Anweisungen des Dienstpersonals halten.

In Bezug auf das Verhalten der Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln findet der Titel II des D.P.R. vom 11.07.1980, Nr. 753, „Nuove norme in materia di polizia, sicurezza e regolarità dell’esercizio delle ferrovie e di altri servizi di trasporto“ Anwendung, welcher auch die Verwaltungsstrafen bei regelwidrigem Verhalten vorsieht. Fahrgäste, die weder die Vorhaltung annehmen noch ihre persönlichen Daten angeben, müssen, sofern volljährig, vom Fahrzeug aussteigen. Der Busfahrer oder das Kontrollpersonal können, wenn notwendig, das Einschreiten der Ordnungskräfte veranlassen.

Strafen zu Lasten der Fahrgäste der öffentlichen Verkehrsdienste

Landesgesetz vom 23. November 2015, Nr. 15, Art.50:

- 1) Wer die öffentlichen Linienverkehrsdienste nutzt, muss die Bestimmungen laut II. Titel des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 11. Juli 1980, Nr. 753, in geltender Fassung, einhalten. Wer diese Bestimmungen verletzt, muss die dort vorgesehene Verwaltungsstrafe, erhöht um 300 Prozent, entrichten, sofern in diesem Artikel nicht eigens geregelt.
- 2) Wer gegen die Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der Nichtraucher verstößt, muss die im Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6, vorgesehenen Verwaltungsstrafen entrichten.
- 3) Wer die Verkehrsmittel, die Räume, die Bahnhöfe und die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie deren Einrichtung und Zubehör beschädigt oder beschmutzt, muss eine Verwaltungsstrafe von 100,00 Euro bis zu 600,00 Euro entrichten, vorbehaltlich der strafrechtlichen Bestimmungen und des Schadenersatzes.
- 4) Beeinträchtigt ein Fahrgast durch sein Verhalten die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Verkehrsdienstes sowie die Unversehrtheit der anderen Fahrgäste, haben das mit der Kontrolle beauftragte Personal und der Fahrer oder die Fahrerin des Fahrzeugs das Recht, nach eigenem unanfechtbarem Ermessen den Fahrausweis einzuziehen, wenn es sich um einen persönlichen Fahrausweis handelt, und die Fortsetzung der Fahrt in der vom Gesetz vorgesehenen Form zu verwehren oder zu unterbrechen.
- 5) Wer die Linienverkehrsdienste ohne gültigen Fahrschein benutzt, muss den Fahrpreis für die Einzelfahrkarte zahlen und eine Verwaltungsstrafe von 30,00 Euro bis zu 240,00 Euro entrichten.
- 6) Wer die Linienverkehrsdienste mit einem abgetretenen persönlichen Fahrschein oder einem gefälschten Fahrschein benutzt und wer einen persönlichen Fahrschein weitergibt und dabei ertappt

wird, muss den Fahrpreis für die Einzelfahrkarte zahlen und eine Verwaltungsstrafe von 60,00 Euro bis zu 400,00 Euro entrichten, vorbehaltlich der strafrechtlichen Bestimmungen. Die Verwendung eines abgetretenen persönlichen Fahrscheins und die Feststellung der Fälschung eines Fahrscheins bewirken auf jeden Fall den Entzug des Fahrscheins durch das mit der Kontrolle beauftragte Personal.

- 7)** Die Verwaltungsstrafe laut Absatz 5 wird **annulliert**, wenn:
- a) der Fahrgast, der im Besitz eines gültigen persönlichen Zeitfahrscheines mit Pauschaltarif [Anm. d. Red.: Südtirol Pass abo+, Südtirol Pass 65+] oder eines kostenlosen Fahrscheines [Anm. d. Red.: Südtirol Pass free] ist, diesen bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels jedoch nicht mit sich führt, innerhalb von fünf Tagen ab dem Vorfall dem betreffenden Verkehrsunternehmen den Besitz des Fahrscheines nachweist und die Verwaltungsspesen von 10,00 Euro nach den vom Betrieb festgelegten Modalitäten zahlt,
 - b) der Fahrgast, der im Besitz eines gültigen persönlichen Fahrausweises ist, aber einen öffentlichen Verkehrsdienst nutzt, ohne den eventuell vorgeschriebenen gültigen Personalausweis

vorzuweisen, innerhalb von fünf Tagen ab dem Vorfall dem betreffenden Verkehrsunternehmen seine Identität nachweist und die Verwaltungsspesen von 10,00 Euro nach den vom Betrieb festgelegten Modalitäten zahlt,

- c) der Fahrgast, der im Besitz eines gültigen persönlichen Zeitfahrscheines mit Pauschaltarif [Anm. d. Red.: Südtirol Pass abo+, Südtirol Pass 65+ und Schulpass] oder eines kostenlosen Fahrscheines [Anm. d. Red.: Südtirol Pass free] ist, diesen jedoch nicht entwertet hat, unverzüglich oder innerhalb von fünf Tagen ab Zustellung der Vorhaltung seine Situation bereinigt, indem er die Verwaltungsspesen von 10,00 Euro nach den vom Betrieb festgelegten Modalitäten zahlt.
- 8)** Die Verwaltungsstrafe laut Absatz 6 wird annulliert, wenn der Fahrgast, der zwar im Besitz eines gültigen persönlichen Zeitfahrscheines mit Pauschaltarif ist, aber ein öffentliches Verkehrsmittel mit dem persönlichen Zeitfahrschein mit Pauschaltarif eines anderen Familienmitgliedes benutzt, innerhalb von fünf Tagen ab dem Vorfall dem betreffenden Verkehrsunternehmen den Besitz des eigenen Fahrscheines nachweist und zugleich die Verwaltungsspesen von 10,00 Euro nach den vom

- Betrieb festgelegten Modalitäten zahlt.
- 9)** In den von den Absätzen 5 und 6 vorgesehenen Fällen kann der Fahrgast unverzüglich oder innerhalb von fünf Tagen ab Zustellung der Vorhaltung seine Situation bereinigen, indem er den Fahrpreis für die Einzelfahrkarte und die Verwaltungsstrafe im Mindestausmaß zahlt.
- 10)** Erfolgt die Zahlung nicht gemäß den vorhergehenden Absätzen, leitet die vom Verkehrsunternehmen mit der Kontrolle beauftragte Person, welche die Übertretung festgestellt und vorgehalten hat, das Feststellungsprotokoll an den gesetzlichen Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin des mit der Durchführung des Dienstes beauftragten Verkehrsunternehmens zur Ausstellung des Bußgeldbescheides weiter.
- 11)** Die Einnahmen aus den Verwaltungsstrafen stehen den Verkehrsunternehmen zu. 50 Prozent dieser Einnahmen müssen für die Verbesserung der Kontrolltätigkeit und der Kundenbetreuung sowie für die Information über die Dienstleistungen und Verkaufsstellen eingesetzt werden, und zwar gemäß einem Programm, das von den Verkehrsunternehmen
- jährlich vorgelegt werden muss.
- 12)** Die Höhe der in diesem Artikel vorgesehenen Geldbußen kann von der Landesregierung jährlich an die geänderten Lebenshaltungskosten laut ASTAT-Index angepasst werden.



Informationendienste

App Südtirol2Go

für Smartphones (Android, IOS und Windows Phone) bietet:

- adressscharfe Fahrplanauskunft mit Routenplanung und Hinweisen
- Tarifauskunft
- entsprechendes Kartenmaterial
- Abfahrtsmonitor, um die zu prüfen, welche Bus- oder Zugverbindungen in den nächsten Minuten die Haltestelle bedient.

www.suedtirolmobil.info

bietet:

- Fahrplanauskunft
- Tickets, Tarife, Verkaufsstellen
- aktuelle Diensthinweise
- Informationen zum Südtirol Pass und Zugriff auf das eigene Benutzerkonto
- nützliche Informationen rund um den Nahverkehr in Südtirol



CALL CENTER: 840 000 471

- Auskünfte über Fahrpläne des Nahverkehrs in Südtirol sowie Zugverbindungen in Italien, Österreich, Deutschland und der Schweiz
- Auskünfte über Tarife (Fahrscheine und Tarife, Verkaufsstellen und Verkaufsbedingungen)

**von Montag bis Samstag von 6.00 bis 20.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen von 7.30 bis 20.00 Uhr**

Der Anruf ist kostenpflichtig mit der Belastung einer Einheit bei Antwort. Die Kosten der Einheit sind vom eigenen Telefonbetreiber abhängig.

Der Auskunftsdienst ist aus dem Ausland unter der Rufnummer +39 0471 551 155 auf eigene Kosten erreichbar.

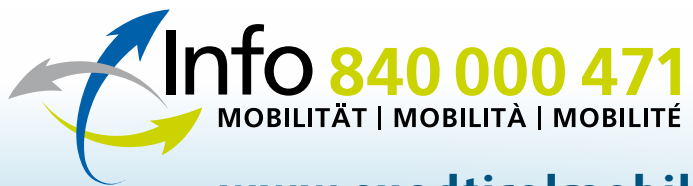
CALL CENTER: 840 000 426

- Serviceleistungen zum Südtirol Pass (z.B. Aktivierung, Blockierung, Beantragung eines Duplikats)
- Informationen, Beschwerden und Anregungen

**von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Der Anruf ist kostenpflichtig mit der Belastung einer Einheit bei Antwort. Die Kosten der Einheit sind vom eigenen Telefonbetreiber abhängig.

Der Auskunftsdienst ist aus dem Ausland unter der Rufnummer +39 0566 76234 auf eigene Kosten erreichbar.
E-mail: infomobil@provinz.bz.it



Info 840 000 471

MOBILITÄT | MOBILITÀ | MOBILITÉ

www.suedtirolmobil.info

